

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/1254 -

**Mecklenburg-Vorpommern steht zusammen: Versorgung sichern – Energie-
wende beschleunigen – wirksam entlasten**

Der Landtag möge beschließen:

I. In Ziffer I werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Nummer 1 wird der Satz „Angesichts der Lage erfordert eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende für die Übergangszeit bis zur vollständigen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien nach wie vor eine bezahlbare und verfügbare Brückentechnologie.“ gestrichen.
2. In Nummer 1 wird der Satz „Mecklenburg-Vorpommern braucht Bezahlbarkeit der Energie für Privathaushalte und Unternehmen, Verfügbarkeit – auch durch staatlich kontrollierte Speicher –, Planbarkeit durch eine bundesweite Energieplanung zur Prognose benötigter Energiemengen und deren Herkunft sowie Gemeinsamkeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung dieses Plans.“ durch folgende Sätze ersetzt:

„Mecklenburg-Vorpommern braucht Bezahlbarkeit der Energie für Privathaushalte und Unternehmen und Energieversorgungssicherheit – auch durch staatlich kontrollierte Gasspeicher. Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung einer bundesweiten Energieversorgungsplanung.“

3. In Nummer 2 wird Buchstabe a wie folgt gefasst:

„a) kurzfristige Gewinnung von Ersatzlieferantinnen und -lieferanten, um den Ausfall von russischen Erdgaslieferungen zu kompensieren, beziehungsweise diese wo immer möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen und die Energieversorgung im Land zu sichern.“

II. In Ziffer II werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle Energiekrise eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Notlage darstellt und spricht sich für folgende Bundesmaßnahmen aus:“

2. Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Für die Einführung einer Sonderabgabe auf Übergewinne bei Energie-, Gas- und Mineralölkonzernen.“

3. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Für die Begrenzung von Energiepreiserhöhungen, für Anreize zum Energiesparen sowie für eine an sozialen Kriterien orientierte finanzielle Entlastung zur Vermeidung gesellschaftlicher Verwerfungen durch Preiserhöhungen, die von den jetzt beschlossenen Maßnahmen nicht gedeckt sind.“

4. Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Weitere Entlastungspakete auf den Weg zu bringen.“

5. Nummer 10 wird gestrichen.

6. Nummer 11 wird gestrichen.

III. In Ziffer III werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Sätze 1 bis 4 werden durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit Vertretern der kommunalen Familie, der Wirtschafts- und Sozialverbände, der Gewerkschaften und der Energiewirtschaft gemeinsam die aktuellen Herausforderungen erörtert und erste Maßnahmen zur Begegnung der Problemlagen vereinbart hat.
Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert,“

2. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. das Ziel der Klimaneutralität in Mecklenburg-Vorpommern auf 2035 vorzuziehen und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 8/651 vom 20. Mai 2022 entsprechend weiter zu beschleunigen.“

3. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. die laut Abschlusspapier des MV-Energiegipfels für die Förderung von Balkon-PV vorgesehenen zehn Millionen Euro für den Ausbau von Stellen zur Unterstützung der Landesplanung und Genehmigung im Bereich erneuerbare Energien einzusetzen.

4. Der Nummer 3 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei ist die Genehmigung für fossiles LNG auf maximal fünf Jahre zu befristen.“

5. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. einen auskömmlich finanzierten Härtefallfonds aufzulegen, mit dem ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes bei besonderen und dringenden Notlagen Hilfen des Landes gewährt werden.“

6. Nach Nummer 4 die folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. verstärkte soziale und juristische Hilfs- und Beratungsangebote zum besseren Schutz vor Energiearmut und Versorgungssperren finanziell zu unterstützen. Des Weiteren soll die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) so ausgestattet werden, dass sie ihre wichtige Beratungsfunktion für die kommunale Ebene vollumfänglich wahrnehmen kann.

7. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6.

Dr. Harald Terpe und Fraktion